

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

**Home Office in der Berliner Verwaltung**

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24442  
vom 05. August 2020  
über Home Office in der Berliner Verwaltung

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf wie viele bestehende Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze mit Zugriff über Server bzw. VPN konnte die Senatsverwaltung Anfang März 2020 zurückgreifen?

Zu 1.:

	Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze Anfang März
Senatskanzlei	132 im Dienstgebäude Warschauer Straße (Wissenschaft und Forschung) 98 im Roten Rathaus
SenBJF	Im Ministerialbereich der SenBildJugFam verfügten Anfang März 250 Beschäftigte über einen solchen Arbeitsplatz.
SenFin	329, zusätzlich 804 in den Finanzämtern
SenGPG	96
SenIAS	115
SenInnDS	Rund 1.850 mobile Tele- und Heimarbeitsplätze mit Zugriff auf Server über VPN standen im Ressort Inneres und Sport Anfang März 2020 zur Verfügung.
SenJustVA	Die SenJustVA konnte Anfang März auf 8 bestehende Mobilarbeitsplätze und keine Tele- bzw. Heimarbeitsplätze zurückgreifen, die einen Zugang zu internen Fachverfahren ermöglichten.
SenKultEuropa	57
SenSW	Rund 40 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 60 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenUVK	Rund 60 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 75 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 129, davon Thin Clients (Homeoffice) 37

	Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplätze Anfang März
	Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 67 Smartphones (mobiles Arbeiten) 25

2. Wie hat sich der Bestand solcher Arbeitsplätze bis heute entwickelt?

Zu 2.:

	Bestandsentwicklung bis heute
Senatskanzlei	Anstieg um 60 Geräte im Roten Rathaus, Wissenschaft und Forschung war bereits voll ausgestattet (Ausstattungsgrad Senatskanzlei gesamt: 65,9% der Beschäftigten)
SenBJF	Stand 10.08.2020 verfügen 590 Beschäftigte der SenBildJugFam über einen solchen Arbeitsplatz. Zusätzlich wurden 411 Schulleitungen im Bereich eGovernment@School mit einem G/ON Stick ausgestattet.
SenFin	Derzeit sind in der Senatsverwaltung für Finanzen 680 Dienstkräfte mobil ausgestattet. In den Finanzämtern konnten bis heute 2140 Telearbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
SenGPG	Derzeit können 207 Personen einen Telearbeitsplatz nutzen. Die Anzahl der maximal zulässigen parallelen Zugänge wird dabei durch die Anzahl der Server-Lizenzen (VDI) begrenzt. Diese liegt bei 115 für die SenGPG.
SenIAS	180 (230 Ende August)
SenInnDS	Aktuell werden ca. 3.440 derartige Arbeitsplätze bereitgestellt.
SenJustVA	Die externen Zugriffe auf Arbeitsplätze mit Zugang zu den internen Fachverfahren konnte bisher auf 12 erhöht werden.
SenKultEuropa	125
SenSW	Rund 480 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 270 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenUVK	Rund 530 sichere Zugriffe auf Dienst-PC, rund 250 sichere Zugänge auf das Mailsystem
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 191, davon Thin Clients (Homeoffice) 57 Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 107 Smartphones (mobiles Arbeiten) 27

3. Welche Voraussetzungen sind für eine schnelle Bereitstellung ausreichender VPN-Zugänge für alle Senats- und Bezirksverwaltungen durch das ITDZ notwendig?

Zu 3.:

Derzeit stehen 12.500 VPN-Zugänge zur Verfügung. Die Anzahl der täglich zeitgleich genutzten VPN-Verbindungen liegt im unteren dreistelligen Bereich. Es stehen somit ausreichend viele VPN-Verbindungen bereits aktuell zur Verfügung.

Das ITDZ Berlin stellt unterschiedliche Varianten für den sicheren Zugriff auf das Landesnetz zur Verfügung. Dazu zählen BlackBerry für die sichere E-Mail-Kommunikation sowie für Fernzugriffe mittels VPN auf Terminalserver innerhalb des Landesnetzes „G/ON“-Sticks als auch zertifikatsbasierte „BeLa-Einzelplatz-Zugänge“.

Voraussetzungen für die BlackBerry-Nutzung ist das Vorhandensein eines E-Mail-Postfachs innerhalb der Exchange-Organisation des Landes Berlin sowie ein geeignetes Mobiltelefon. Voraussetzung für die Nutzung von VPN-Zugängen ist das Vorhandensein eines Computers sowie das Vorhandensein oder die Herstellung von behördlichen Terminalserver-Umgebungen für den mittels VPN-Zugriff zu erreichenden Arbeitsbereich.

Grundvoraussetzung für jegliche Fernzugriff-Variante ist eine Beauftragung des ITDZ Berlin.

4. Welche externen Dienstleister wurden zur Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur (etwa VPN-Zugänge etc.) im Zuge der Pandemie beauftragt?

Zu 4.:

Der externe Dienstleister für die Sicherstellung von VPN-Zugängen ist T-Systems International / Telekom. Gegenwärtig sind bis zu 12.500 gleichzeitige VPN-Verbindungen verfügbar.

5. Welcher Bedarf an zusätzlicher Hardware für das mobile Arbeiten und die Heimarbeit hat sich im Zuge der Pandemie ergeben und wie wurde dieser Bedarf gedeckt (bitte konkret in Zahlen)?

Zu 5.:

	Bedarf für zusätzliche Hardware, Deckung des Bedarfs
Senatskanzlei	60 Geräte, Beschaffung über ITDZ und weitere Anbieter, Behördenkapitel im Einzelplan 25
SenBJF	<p>Ministerieller Bereich: Zusätzlich zu den aktuell betriebenen Arbeitsplätzen ist weiterer Bedarf an 120 mobilen Arbeitsplätzen angemeldet. Derzeit sind rund 30 Neuanträge für Telearbeit pro Monat zu verzeichnen. D.h. der aktuelle Bedarf liegt bei etwa 710 mobilen Arbeitsplätzen (von rund 2.700) mit stark steigender Tendenz.</p> <p>Im Zeitraum von März bis Juni 2020 wurden zur Versorgung der Schlüsselfunktionsträger mit mobilen Arbeitsplätzen sämtliche Hardwarereserver (130 Notebooks) der Senatsverwaltung aufgebraucht. Weiterer Bedarf konnte durch Hardwarelieferungen im Mai (90 Notebooks) und Juli 2020 (150 Notebooks) gedeckt werden.</p> <p>In einigen Fällen wurde von der befristeten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den G/ON Stick im Bring-your-own-Device-Szenario zu betreiben. Diese Setups werden nach Beendigung der Ausnahmeregelung durch den neuen mobilen Thin-Client der SenBildJugFam ersetzt.</p> <p>Im Bereich eGovernment@School ergibt sich ein Bedarf von ca. 1.500 Arbeitsplätzen, die zur Ausstattung des schulischen Verwaltungsbereiches und zum Ersatz der G/ON-Stick genutzt werden sollen.</p> <p>Schulischer Bereich: Es besteht ein Bedarf an mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal sowie Schülerinnen und Schüler für das Lernen zu Hause in Höhe von insgesamt 365.225 Endgeräten. Die technische Ausstattung der Lehrkräfte wurde im Zuge der Pandemie nicht verbessert. Ein Konzept zur Ausstattung der Lehrkräfte, des pädagogischen Personals sowie der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten wurde erstellt und befindet sich in der Abstimmung. Weiterhin ist es für Lehrkräfte möglich, ihr dienstlich genutztes Endgerät mit Zubehör steuerlich geltend zu machen.</p>

	Bedarf für zusätzliche Hardware, Deckung des Bedarfs
SenFin	In der Senatsverwaltung für Finanzen bestand ein zusätzlicher Hardwarebestand von ca. 300 Stück. Es wurden 200 ECOS Sticks beschafft. Weiterhin wurden noch im Lager befindliche LAN-Notebooks und 15 UMTS-Notebooks zur Verfügung gestellt. Für die Ausstattung der Finanzämter mit Telearbeitsplätzen wurden 250 Thin-Clients bestellt. Zusätzlich wurden Altgeräte bzw. Bestandsgeräte aus den jeweiligen Dienstgebäuden für das Homeoffice umkonfiguriert, da eine weitere Bestellung von Technik nicht möglich war.
SenGPG	Zunächst wurde das Schlüsselpersonal mit der Möglichkeit zur Telearbeit ausgestattet. In diesem ersten Schritt erfolgte eine Umverteilung der vorhandenen Telearbeitsplätze. Im zweiten Schritt wurde zusätzliche Client- und Server-Hard- sowie Software beschafft, eingerichtet und an weitere Mitarbeitende verteilt. Neben Neubeschaffungen wurden ältere Geräte (EoL), die noch nicht an Schulen etc. weitergegeben wurden, technisch aufgerüstet. Auf diesem Weg können sie (übergangsweise) noch genutzt werden (ca. 50 alte Notebooks). Inklusiv Neubeschaffungen handelt es sich insgesamt um ca. 110 zusätzliche Notebooks, die im Verlauf der Pandemie verteilt wurden.
SenIAS	Um kurzfristig die dienstliche Kommunikation sicher zu stellen wurden verstärkt Smartphones und erstmalig Tablets angeschafft. Im Zusammenwirken mit der BlackBerry Lösung konnten so weitere 80 Dienstkräfte versorgt werden: 30 zusätzliche Smartphones, 50 Tablets Mit diesen mobilen Endgeräten in Kombination mit der BB Applikation ist ein gesicherter Zugriff auf die Outlook-Funktionalitäten, das Intranet und das Dateisystem der SenIAS möglich. Des Weiteren wurden in mehreren Chargen 115 Notebooks beim ITDZ abgerufen.
SenInnDS	- Standard Arbeitsplatz: 80 - Monitore: 140 - G/on-Sticks: 40 - Notebook: 265 (inkl. 150 reaktivierte Notebooks) - iPad: 93 - iPhone: 64 - SIM-Kartenverträge: 550 Die Zahlen sind nicht abschließend. Es bestehen noch weitere Bedarfe, die ungedeckt geblieben sind und der laufenden Prüfung unterliegen.
SenJustVA	Im Zuge der Pandemie wurde folgende Hardware beschafft: - Microsoft Surface (50x) - GON-Sticks (4x) - Mobile Datenträger (100x) Der Bedarf konnte somit grundsätzlich abgedeckt werden.
SenKultEuropa	Bedarf : 47, Abdeckung: 38
SenSW	Der zusätzliche Hardwarebedarf konnte nur zu einem geringen Teil durch Gerätebeschaffungen beim ITDZ gedeckt werden. Der Großteil des Bedarfs wurde durch die gem. SenInnDS gestattete Nutzung privater Geräte gedeckt. Für die SenStadtWohn wird ein Bedarf rund 350 mobilen Geräten einschl. Monitoren und Dockingstationen gesehen.
SenUVK	Der zusätzliche Hardwarebedarf konnte nur zu einem geringen Teil durch Gerätebeschaffungen beim ITDZ gedeckt werden. Der Großteil des Bedarfs wurde durch die gem. SenInnDS gestattete Nutzung privater Geräte gedeckt.

	<b>Bedarf für zusätzliche Hardware, Deckung des Bedarfs</b>
	Für die SenUVK wird nunmehr eine Ausstattungsquote von 80% angestrebt. Daraus resultiert ein zusätzlicher Bedarf von rd. 830 mobilen Geräten einschl. Monitoren und Dockingstationen.
SenWEB	Vgl. Antwort zu Frage 2; darüber hinaus besteht im Hinblick auf eine sog. „2. Welle“ insbesondere für Beschäftigte mit Betreuungspflichten und mit besonderen gesundheitlichen Risiken aktueller weiterer Bedarf an rd. 100 Homeoffice-Ausstattungen.
Hinweis seitens ITDZ	Das ITDZ Berlin hat den Behörden zu Beginn der Pandemie gebündelte Informationen zu geeigneten Produkten für Heimarbeit/Mobiles Arbeiten bereitgestellt, um den Abruf durch die Behörden zu erleichtern. Folgende Bestellungen wurden durchgeführt (fertiggestellt): BlackBerry: 271 (271) G/on Bootstick: 1572 (1556) BeLa Zugang Einzelplatz: 801 (765) Darüber hinaus erfolgten über den IT-Selling-Shop in dem genannten Zeitraum folgende Abrufe - ob diese Geräte zum allgemeinen Dienstgebrauch oder zusätzlich für die Heimarbeit zum Einsatz kommen, wird bei der Bestellung nicht erfasst. Laptops: 3.976 Bestellungen / 1.795 bereits ausgeliefert Webcams: 748 / 693 Headsets: 618 / 524

6. Welche Strategie verfolgt der Senat, zukünftig verstärkt auf mobile Hardware zu setzen und welche Probleme ergeben sich dabei?

Zu 6.:

Der Senat möchte mittelfristig jeden IKT-Arbeitsplatz als mobilen IKT-Arbeitsplatz zur Verfügung stellen. Der Wechsel soll gemäß der „One Device“-Strategie durch Ersatzinvestitionen für abgeschriebene Geräte erfolgen. Neben der Ausstattung mit Endgeräten ist jedoch auch der Ausbau der Back-end-Infrastruktur zu berücksichtigen, d.h. die Netzanbindung der einzelnen Standorte, ggfs. Server-Hardware an den Standorten sowie die Server-Hardware im Rechenzentrum des ITDZ.

7. Welchen Anteil an Home-Office-fähigen Arbeitsplätzen strebt der Senat für Landes- und Bezirksverwaltungen grundsätzlich mittel- und langfristig an?

Zu 7.:

Langfristig ist gemäß „One Device“-Strategie eine 100%ige Ausstattung mit Home-Office-fähigen Arbeitsplätzen angestrebt. Aufgrund der fünfjährigen Abschreibungsdauer wird pro Jahr ca. 20% des Bestandes in entsprechende Home-Office-fähige Arbeitsplätze umgewandelt.

8. In welchen Bereichen der Senats- und Bezirksverwaltung wurde zwischenzeitlich auf die Nutzung von E-Mailadressen von externen Anbietern zurückgegriffen (beispielsweise, weil die Nutzung dienstlicher E-Mailadressen aufgrund fehlender VPN-Zugänge nicht vom Mobil-, Tele- und Heimarbeitsplatz möglich war)?

Zu 8.:

Die Nutzung privater E-Mailadressen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht gestattet.

	Nutzung externer E-Mailadressen
Senatskanzlei	Keine Nutzung externer E-Mailadressen
SenBJF	Von der IT Stelle des Hauses wurden keine externen Dienstleistungen in diesem Bereich beauftragt. Weiterhin plant SenBildJugFam die Versorgung aller Außenstellen, welche nicht über einen Anschluss an das Berliner Landesnetz verfügen, mit dem neuen mobilen Thin-Client. Nach Umsetzung dieser Maßnahme werden alle Beschäftigten des ministeriellen Bereichs Zugang zu den Diensten des Landes (insb. E-Mail) haben. Für die Schulpraktischen Seminare (SPS) des Berliner Vorbereitungsdienstes sollen aus Gründen des Datenschutzes und einer einheitlichen (professionelleren) Außendarstellung 1.000 E-Mailadressen auf einer einheitlichen Plattform eingeführt werden. Bislang wird die Organisation von externen E-Mailadressen für die Berliner Schulen nicht von SenBildJugFam koordiniert.
SenFin	Gemäß Landesbevollmächtigten für Informationssicherheit ist das Weiterleiten dienstlicher E-Mails an E-Mailadressen von externen Anbietern auf Grund IT-Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Die Nutzung externer E-Mailprovider ist daher grundsätzlich über den Büroarbeitsplatz nicht möglich.
SenGPG	Den Mitarbeitenden, die nicht über eine Telearbeitsplatzausstattung verfügen, wurde als eine Alternative die Nutzung der BlackBerry-App auf privaten Endgeräten ermöglicht (gemäß Ergänzungsschreiben der IKT-Steuerung). Mit dieser App ist der Zugriff auf dienstliche E-Mail-Postfächer möglich. Als zweite Option wurde die für den sicheren Datentransfer bereits in Nutzung befindliche Anwendung „idgard“ den Abteilungen, Referaten und Arbeitsgruppen als Austauschplattform zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von E-Mail-Adressen privater Anbieter kann damit zwar nicht ausgeschlossen werden, sollte sich aber bestenfalls auf das Versenden datenschutzrechtlich unbedenklicher Informationen beschränken.
SenIAS	Aufgrund der Unsicherheit im Umgang mit der Nutzung von E-Mailadressen externer Anbieter wurde in der SenIAS eine zentrale Regelung zum 14.04.2020 verfügt. Demnach ist die Nutzung privater E-Mail-Adressen im dienstlichen Kontext nur zulässig zum Versand und Empfang von Nachrichten ohne personenbezogene Daten, ohne dienstlich schützende Informationen, das heißt keine vertraulichen Dokumente wie Senatsprotokolle, ohne angehängte oder eingebettete Dokumente / Dateien / Objekte, ohne Links und nur während der krisenbedingten besonderen Arbeitsumstände. Private E-Mail-Adressen mit Elementen, wie beispielweise "senias", "integration", "arbeit", "soziales" oder Abwandlungen davon, waren und sind unzulässig.
SenInnDS	Auf E-Mail-Adressen externer Anbieter wurde grundsätzlich nicht zurückgegriffen. Während der Pandemie war es jedoch vom 20. März bis zum 19. April 2020 den Mitarbeitenden der Polizei Berlin gestattet, private, nichtdienstliche Geräte im Rahmen des mobilen Arbeitens zu nutzen. Für die sichere Übertragung von dienstlichen Informationen oder Unterlagen bei der zeitweisen Nutzung von privaten Endgeräten im Rahmen des mobilen Arbeitens war ausschließlich die verschlüsselte Übertragung der Daten zwischen dem Arbeitsplatz der Polizei Berlin und privaten Endgerät

	Nutzung externer E-Mailadressen
	<p>per Secure Hub<sup>1</sup> zugelassen. Verschlusssachen im Sinne der Verschlusssachenanweisung (VSA) Berlin waren von dieser Ausnahmeregelung ausgeschlossen.</p> <p>So wurde das Verbleiben von dienstlichen Unterlagen beim E-Mail-Provider durch Zwischenspeicherung ausgeschlossen.</p> <p><sup>1</sup> Dies ist eine Funktion aus dem Z1-Sicherheits-Gateway der Polizei, um Zeugen, Anzeigenden, Firmen usw. die Möglichkeit zu verschaffen, insb. Foto- und Videomaterial an die polizeilichen Sachbearbeiter gesichert zu übersenden (nur auf Einladung des Mitarbeitenden möglich). Diese Funktion wurde während des Lockdowns auch für das Home-Office genutzt und besteht schon seit einigen Jahren.</p>
SenJustVA	Die Nutzung externer Mail-Accounts wurde durch eine Dienstanweisung untersagt. Es dürfen nur mobile Datenträger (z.B. in Form von verschlüsselten USB-Sticks) für den Datentransfer aus dem Haus genutzt werden. Diese werden bei der Ein- und Ausleitung von Daten auf Schadsoftware, -codes und maliziösen Inhalten gescannt.
SenKultEuropa	Keine Nutzung externer E-Mailadressen
SenSW	In allen Bereichen wurden insbesondere für den Kontakt mit der Dienststelle zwischenzeitlich für die Kommunikation auch private E-Mail-Adressen verwendet
SenUVK	In allen Bereichen wurden insbesondere für den Kontakt mit der Dienststelle zwischenzeitlich für die Kommunikation auch private E-Mail-Adressen verwendet.
SenWEB	In der SenWiEnBe wurden die privaten E-Mailadressen der Dienstkräfte ausschließlich für die Übermittlung von arbeitsorganisatorischen/-rechtlichen Informationen / Weisungen im Zusammenhang mit der Pandemie genutzt. Darüber hinaus war für unabwiesbare dienstliche Tätigkeiten - nach Nachweis des Einhaltens bestimmter (sicherheits-) technischer Konfigurationen des privaten Endgeräts – ab dem 15. April befristet bis 30. Juni die Nutzung eines privaten Endgeräts möglich.

9. Wie wurde die Nutzung solcher externer E-Mailadressen koordiniert, wie fand eine Auswahl eines Anbieters statt, welche Kriterien wurden berücksichtigt und wie viele externe E-Mailadressen wurden in den jeweiligen Bereichen von Land und Bezirken genutzt/ eingerichtet?

Zu 9.:

	Koordinierung bei der Nutzung externe E-Mailadressen
Senatskanzlei	Entfällt
SenBJF	Für die Schulpraktischen Seminare (SPS) fand die Auswahl des Anbieters in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Konformität zur DSGVO, Umweltfreundlichkeit und der automatisierbaren Verwaltung der E-Mailkonten statt. Der Umstellungsprozess wird nach einheitlichen Vorgaben erfolgen und gilt für alle Beschäftigte (ca. 70 Seminarleitungen, 900 Fachseminarleitungen und 35 Verwaltungskräfte) des Berliner Vorbereitungsdienstes.
SenFin	Da die Nutzung externer E-Mailadressen nicht erfolgt ist, war keine Koordination notwendig.
SenGPG	Es wurden Alternativangebote (Beschreibung siehe 8.) geschaffen, wodurch die Nutzung externer E-Mail-Adressen weitgehend überflüssig ist.
SenIAS	Siehe Antwort zu Frage 8.
SenInnDS	Siehe Antwort zu Frage 8.
SenJustVA	Entfällt
SenKultEuropa	Entfällt
SenSW	Seitens der Dienststelle wurden keine externen E-Mailadressen eingerichtet.



	Koordinierung bei der Nutzung externe E-Mailadressen
SenUVK	Seitens der Dienststelle wurden keine externen E-Mailadressen eingerichtet.
SenWEB	Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Ist ein Zugriff per Webclient auf dienstliche Mailadressen zukünftig geplant? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Basierend auf dem Stand der gegenwärtig in der IKT-Architektur benannten Software ist ein Zugriff per Webclient im Sinne eines Aufrufes in einem Browser auf dienstliche Mailadressen nicht geplant und die Nutzung der Funktion ist verboten.

Hinsichtlich der Risikobewertung kann diese aus einer frühen Implementierungsphase der geschlossenen Microsoft-Software verfügbare Funktion, die aus Gründen der Abwärtskompatibilität auch veraltete Protokolle unterstützt, nicht so betrieben werden, dass die Risiken wirtschaftlich auf ein tragbares Niveau reduziert werden können.

Indirekt bestätigt wurde dieses Vorgehen durch Meldungen, die von Angriffe auf diese Protokolle unmittelbar nach Beginn der Pandemie berichteten.

Festlegungen zur Nutzung von Webclients (Web-Apps) bei cloudbasierten Maildiensten werden zukünftig im Rahmen der Fortschreibung der Cloudstrategie erfolgen.

11. Welche Einschätzung hat der Senat im Vergleich potentieller Sicherheitsrisiken durch die Nutzung von Web-Clients und der alternativen Nutzung von externen E-Mailanbietern mit potentiellen Sicherheits- und Datenschutzrisiken?

Zu 11.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Gewährleistung der Informationssicherheit nach BSI-Grundschutz und die Einhaltung des Datenschutzes wesentliche Rahmenbedingungen für den Vergleich. Für die benannten Szenarien Zugriff mit Webclients auf cloudbasierte Mailsysteme der Verwaltung bzw. Nutzung externer E-Mailanbieter sind entsprechende Risikobetrachtungen und Datenschutzfolgeabschätzungen erforderlich. Auch ohne eine detaillierte Risikobetrachtung ist erkennbar, dass für die Absicherung nach IT-Grundschutz (u.a. auf Grund des Outsourcings) deutlich mehr Gefährdungen bei der Nutzung externer E-Mailanbieter zu berücksichtigen sind. Diesen Gefährdungen wird durch Anforderungen begegnet, nach denen entsprechende absichernde Maßnahmen erforderlich werden. Absehbar ist, dass einzelne Risiken (z.B. Ausfall von Übertragungswegen durch Netzstörungen) nur im Sinne von Ersatzvorhaben (z.B. im Wege der Übernahme von Risiken durch die Leitung) bewältigt werden können. Ähnliche Einschätzungen sind bei einer Datenschutzfolgeabschätzung für den Datenschutz der Beschäftigten zu erwarten.

Demgegenüber ergibt sich eine deutlich geringere Komplexität der Anforderungen beim Zugriff mit Webclients auf cloudbasierte Mailsysteme der Verwaltung bzw. deren IT-Dienstleistern im Rahmen einer Cloud-Strategie, wobei von wesentlich geringeren Sicherheitsrisiken auszugehen ist.

12. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden, die mit der IT-Infrastruktur für den Senat und die Bezirke befasst sind, vor und während der Pandemie entwickelt (wie viele Überlastungsanzeigen wurden gefertigt, wie viele Überstunden wurden geleistet)?

Zu 12.:

	Entwicklung der Arbeitsbelastung
Senatskanzlei	Einführung eines Personal-Tandem-Modells mit wöchentlich geplanten Wechseln zwischen Home-Office-Phasen und Präsenzzeiten, um den Dienstbetrieb personell auch im Falle einer Erkrankung einzelner Dienstkräfte weiter zu gewährleisten und umfassende Quarantäne-bedingte Ausfälle zu vermeiden. Keine Überlastungsanzeigen, keine Mehrarbeit.
SenBJF	Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der IT-Stelle war schon vor der Coronapandemie durch eine hohe Mehrarbeitslast von rund 320 Stunden (ca. 20 Stunden/pro Mitarbeitende/n) gekennzeichnet, die durch die zusätzlichen Aufgaben aus der Vorbereitung der Windows 10 Migration sowie hoher Arbeitsaufwände bei der Betreuung der mobilen Arbeitsplätze und mobilen Telefonie entstanden. Aus dieser Situation heraus wurden schon vor der Coronapandemie Überlastanzeigen von 5 Mitarbeitenden der IT Stelle gestellt. Die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie konnten daher nur teilweise durch Mehrarbeit kompensiert werden. In den Monaten März bis Juni wurden weitere 70 Mehrarbeitsstunden in der IT Stelle erbracht. Ein Großteil der Kompensation wurde allerdings durch Rückstellung von Serviceanfragen erbracht. Um den Zeitplan des Windows 10 Migrationsprojekts nicht zu gefährden, wurden Tätigkeiten zu Vorbereitung in diesem Bereich durch erhöhten Einsatz von kostenpflichtiger externer Unterstützung kompensiert.
SenFin	Um die Pandemie-bedingte Ausstattung für die Senatsverwaltung für Finanzen und die zugehörigen Finanzämter zu gewährleisten, wurden im Zeitraum KW11-KW27 547 PT zusätzlich verbucht. Überlastungsanzeigen wurden dabei nicht gefertigt.
SenGPG	Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie hat sich die Anzahl der Überstunden teilweise drastisch erhöht. Seit März haben die 10 Mitarbeitenden, die mittelbar oder unmittelbar mit der IT-Infrastruktur befasst sind, ca. 660 Überstunden geleistet. Die Unterschiede sind sehr groß. Sie variieren zwischen ca. 15 und ca. 300 Überstunden. In der Hochphase der Pandemie war ein Großteil der betroffenen Mitarbeitenden zu 100 % dem Krisenstab der Abteilung Gesundheit zugeordnet.
SenIAS	Es sind keine Überlastungsanzeigen bekannt. Im Bereich der SenIAS wurden zur Verhinderung einer Überlastung der mit der IT-Infrastruktur befassten Mitarbeitenden weitere Dienstkräfte aus dem Bereich GPM im Umfang von 3 VZÄ sowie zwei weitere Dienstkräften partiell hinzugezogen. Aufgrund der teilweise fortbestehenden Anforderungen durch eine geänderte Erwartungshaltung an mobiles und digitales Arbeiten wird ein dauerhafte personeller Mehrbedarf gesehen.
SenInnDS	Die Arbeitsbelastung ist aufgrund größerer Infrastrukturprojekte für den IKT-Bereich generell hoch. Pandemie-bedingte Belastungsspitzen können in der Regel im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung ausgeglichen werden; dennoch ist auch ein Anstieg der Überstunden zu verzeichnen.
SenJustVA	Durch die temporäre Abschaltung der Zeiterfassung wurden keine Überstunden erfasst. Überlastungsanzeigen wurden keine gestellt. Es entstand aber eine geschätzte Mehrbelastung von 50% auf Grund der pandemischen Anforderungen und der Dringlichkeit. Kompensiert wurde diese Mehrbelastung mit der Zurückstellung laufender IT-Projekte. Ein erheblicher Anstieg an Mehrbelastung wird in naher Zukunft erwartet, da die laufenden IT-Projekte wiederaufgenommen werden müssen und die Grundlasten durch bspw. mobile Arbeitsplätze und Videokonferenzen zu einer Erhöhung führen.

	Entwicklung der Arbeitsbelastung
SenKultEuropa	Die zusätzlichen pandemiebedingten Aufgaben konnten nur durch die Zurückstellung laufender und geplanter Projekte erfüllt werden. In der Anfangszeit des Lockdowns war ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsanfall zu verzeichnen. Die Mehrarbeit wurde und wird im Rahmen der Gleitzeitregelung ausgeglichen.
SenSW	Die erhebliche Belastung erforderten ein außergewöhnliches Engagement der Beschäftigten der IT-Stelle. Durch die Zurückstellung von Routinearbeiten wie z.B. der turnusmäßige Austausch von Hardware, durch die Verschiebung von Modernisierungen (z.B. Update des Mailsystems) und durch die Verschiebung des Erholungsurlaubes konnten die Belastungen ohne Überlastanzeigen und ohne die Anordnung von Überstunden gestemmt werden.
SenUVK	Die erhebliche Belastung erforderten ein außergewöhnliches Engagement der Beschäftigten der IT-Stelle. Durch die Zurückstellung von Routinearbeiten wie z.B. der turnusmäßige Austausch von Hardware, durch die Verschiebung von Modernisierungen (z.B. Update des Mailsystems) und durch die Verschiebung des Erholungsurlaubes konnten die Belastungen ohne Überlastanzeigen und ohne die Anordnung von Überstunden gestemmt werden.
SenWEB	Die Arbeitssituation während der Pandemie-Situation war für die Mitarbeitenden im IT-Service (wie auch in anderen Organisationseinheiten) sehr belastend. In der SenWiEnBe konnten die erheblich gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen (Beschaffungen, technische Einbindung und Administration, Ausgabe von Geräten, usw., dies unter Berücksichtigung von Hygieneanforderungen) jedoch ohne Überlastungsanzeigen und ohne Anordnung von Überstunden bewältigt werden, da die im Rahmen der hiesigen Dienstvereinbarung Gleitende Arbeitszeit geltende Kappungsgrenze für Zeitguthaben (Überminuten) befristet bis 30. Juni außer Kraft gesetzt war. Die sich hier „angesammelten“ Überminuten sollen in den nächsten Monaten sukzessive abgebaut werden.

13. Welchen Bedarf an weiteren Mitarbeitenden im Bereich der IT-Infrastruktur sieht der Senat im Lichte der aktuellen Entwicklungen?

Zu 13.:

Der Senat sieht den Bedarf an weiteren Mitarbeitenden im Bereich der IT-Infrastruktur aufgrund der verfolgten Konsolidierung insbesondere innerhalb des ITDZ und in der IKT-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Aus Sicht des ITDZ ist der Bestand gegenwärtig insofern noch ausreichend, um die vorhandenen IT-Infrastrukturen und Lösungen im Rahmen der Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit adäquat sicherzustellen. Der Aufbau neuer und zusätzlicher IKT-Infrastrukturen bedarf einer adäquaten Ausstattung für den zusätzlichen Betrieb einheitlicher Infrastrukturdienste sowie für die Einsteuerung der Anforderungen des Landes Berlin durch die Dienstverantwortung und deren Beauftragung durch die IKT-Steuerung als Auftraggeber einheitlicher verfahrensunabhängiger IKT. Beispielhaft hierfür sei genannt ein zukünftiger IKT-Basisdienst für Kollaboration, der komplett neu geplant und implementiert werden muss.

14. In welcher Form und Anzahl wurde auf private Endgeräte zurückgegriffen (etwa durch ausgegebene Bootsticks)?

Zu 14.:

Die Art und Menge des Zugriffs ist nicht bekannt. Bei der Verwendung von Bootsticks kann das prinzipbedingt nicht festgestellt werden.

15. Wie viele mobile Endgeräte stehen den Mitarbeitenden der einzelnen Senatsverwaltungen kurzfristig zur Verfügung (etwa zur Nutzung auf Dienstreisen, Leistung von Arbeiten außerhalb des Büros)? Bitte nach Art und Anzahl auflisten.

Zu 15.:

	Verfügbarkeit mobiler Endgeräte
Senatskanzlei	Bedarfsgerechte Ausstattung. Über die Ausstattung mit mobilen Endgeräten hinaus stehen einzelne Leihgeräte (Notebooks) zur Verfügung.
SenBJF	Ministerieller Bereich: Die IT Stelle von SenBildJugFam besitzt nur einen kleinen Pool von 20 Leihgeräten zur internen Nutzung für Präsentationen, die aber nicht für mobiles Arbeiten konfiguriert sind. SenBildJugFam strebt keinen Aufbau eines Leihgerätepools an, da dies zu einer Doppelausstattung der Beschäftigten mit Desktopgerät im Haus und Notebooks für die mobile Arbeit führen würde. SenBildJugFam strebt eine zügige Umsetzung der „One Device“-Strategie der IKT-Steuerung an, die den mobilen Arbeitsplatz (ein Notebook mit Dockingstation im Haus und ggf. am Teleheimarbeitsplatz) zur Standardausstattung im Haus werden lässt. Hierzu erarbeitet SenBildJugFam aktuell in einem Projekt mit dem ITDZ Berlin die technischen Grundlagen für diesen mobilen Thin-Client. Alle bisherigen mobilen Arbeitsplätze sollen perspektivisch durch diese Lösung abgelöst werden. Die Ausstattung neu einzurichtender Arbeitsplätze mit dem mobilen Thin-Client wird aktuell unter finanziellen, personellen und organisatorischen Gesichtspunkten geprüft.
SenFin	Der bis März bestehende Gerätepool an mobilen Endgeräten, die für eine kurzfristige Verwendung vorgesehen waren, wurde für die pandemiebedingte mobile Ausstattung der Dienstkräfte verwendet (siehe Fragen 2 und 5). Für Leistungen außerhalb des Dienstgebäudes stehen noch 20 ECOS Sticks und 13 Büro-Arbeitsplätze zur Verfügung.
SenGPG	Den Mitarbeitenden stehen derzeit ca. 100 Smartphones und Tablets zur Verfügung, auf denen die BlackBerry-App installiert ist. Davon sind 51 dienstliche und 49 private Endgeräte. Des Weiteren sind 207 Mitarbeitende mit Notebooks ausgestattet, die über einen VPN-Tunnel auf die VDI zugreifen können.
SenIAS	Aufgrund der Notwendigkeit, PKI-Zertifikate für den Zugriff auf das Berliner Landesnetz personengebunden zu vergeben, besteht derzeit in der SenIAS keine Möglichkeit, mobile Endgeräte für kurzfristige Nutzung auszugeben.
SenInnDS	Es können je nach Bedarf ca. 45 Notebooks, rund 60 Mobiltelefone und rund 50 Tablets für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus verfügt die Polizei Berlin bzgl. dieser Endgeräte insgesamt über eine Anzahl jeweils im 4-stelligen Bereich, die bei Bedarf genutzt werden können.
SenJustVA	Der SenJustVA stehen derzeit Microsoft Surface (55x), Notebooks (66x), GON-Sticks (12x) zur Verfügung.
SenKultEuropa	15 ad-hoc-NB Geräte mit Gruppenzertifikat, 3 Leihgeräte (offline-Arbeiten)
SenSW	150 Notebooks, 40 Tablets
SenUVK	185 Notebooks, 112 Tablets

	Verfügbarkeit mobiler Endgeräte
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 191, davon Thin Clients (Homeoffice) 57 Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 107 Smartphones (mobiles Arbeiten) 27

16. Wie viele mobile Endgeräte für die oben genannte Nutzung wären für eine auskömmliche Ausstattung im Falle zukünftiger Home-Office-Phasen nötig?

Zu 16.:

Im Dezember 2019 arbeiteten insgesamt 99.924 Beschäftigte in der Hauptverwaltung des Landes Berlin. Diesen stehen derzeit rund 90.000 Geräte zur Verfügung. Der Senat verfolgt zur Gewährleistung zukünftiger Home-Office-Phasen die One-Device-Strategie. Siehe auch Antwort zu Frage 6.

	Bedarf an mobilen Endgeräten für eine auskömmliche Ausstattung
Senatskanzlei	150 (für Vollaussstattung)
SenBJF	Kurzfristig sind rund 500 Notebooks zusätzlich für die Ablösung der bisherigen mobilen Arbeitsplätze, sowie die Ausstattung der nicht im Berliner Landesnetz (BeLa) vernetzten Außenstellen nötig. Für eine Vollaussstattung wären rund 1.500 weitere Notebooks zu beschaffen.
SenFin	Um die Arbeitsleitung der Senatsverwaltung für Finanzen weiterhin aufrecht halten zu können, sollte eine 85-90%ige Ausstattung mit mobilen Endgeräten nicht unterschritten werden.
SenGPG	Die SenGPG geht davon aus, dass nur bei einer vollständigen Ausstattung mit mobilen Endgeräten eine vergleichbare Home-Office-Phase sinnvoll und kurzfristig bewältigt werden kann. Der landesweite Krisenstab der Gesundheitsabteilung hat in dieser Zeit einen sehr großen Teil des Personals beansprucht. Im Falle einer Infektion im Krisenstab mit anschließender Quarantäne wäre allein zur Aufrechterhaltung der Arbeit in dieser wichtigen Organisation die Ausstattung eines Großteils der Mitarbeitenden erforderlich. Die SenGPG unterstützt daher in vollem Umfang die One-Device-Strategie der IKT-Staatssekretärin.
SenIAS	Ca. 450 Notebooks wären für eine flächendeckende Ausstattung vor dem Hintergrund der von SenInnDS verfolgten sogenannten One-device-Strategie notwendig. Die Smartphones und Tablets müssten wegen fehlender Office Integration durch Notebooks ersetzt oder umverteilt werden.
SenInnDS	Der tatsächliche Bedarf an mobilen Endgeräten ist nicht konkret verifizierbar, da dieser bei Smartphones und Tablets insbesondere in Abhängigkeit von der Entwicklung und Bereitstellung entsprechender Applikationen (App) für die jeweiligen Fachverfahren steht, sich daher stetig weiterentwickelt und somit einer regelmäßigen Prüfung und Bedarfsanpassung unterliegt.
SenJustVA	Die SenJustVA müsste auf einen Gesamtbestand von ca. 300 mobilen Endgeräten aufstocken. Dafür wird perspektivisch auf eine Ein-Geräte-Strategie umgestellt. Um ein mobiles Arbeiten vollumfänglich gewährleisten zu können, sind darüber hinaus erheblich Erweiterungen in der IT-Infrastruktur notwendig um zeitgleich virtuelle Arbeitsplätze für das mobile Arbeiten bereitstellen zu können.
SenKultEuropa	Um das flexible Arbeiten und ein schnelles Reagieren z.B. auf Krisensituationen zu gewährleisten, soll zukünftig bei der Beschaffung von Technik die von der IKT-Steuerung angestrebte „One Device“-Strategie für Büro-, Heim-, und Mobilarbeit umgesetzt werden. Damit würde das mobile Arbeiten für alle Dienstkräfte möglich sein.

	Bedarf an mobilen Endgeräten für eine auskömmliche Ausstattung
SenSW	Für die SenStadtWohn wird ein Bedarf rund 350 mobilen Geräten einschl. Monitoren und Dockingstationen gesehen.
SenUVK	Für die SenUVK wird nunmehr eine Ausstattungsquote von 80% angestrebt. Daraus resultiert ein zusätzlicher Bedarf von rd. 830 mobilen Geräten einschl. Monitoren und Dockingstationen.
SenWEB	Externe Geräte insgesamt 191, davon Thin Clients (Homeoffice) 57 Notebooks / Tablets (mobiles Arbeiten) 107 Smartphones (mobiles Arbeiten) 27

17. Wie stellen sich die Erfahrungen mit dem Konferenzsystem „NextCloud“ aus Sicht des Senats derzeit dar?

Zu 17.:

Die Erfahrungen sind uneinheitlich. In verschiedenen Praxistests stellte sich heraus, dass Nextcloud Talk bei einigen Nutzern wie z.B. im Bezirksamt Mitte sehr gut funktioniert, bei anderen Anwendern jedoch Schwierigkeiten auftraten. Als Grund hierfür wurden die heterogenen lokalen Infrastrukturen (insbes. Bandbreite des Netzwerks und indiv. PC-Einstellungen) identifiziert.

Da sich die Heterogenität der lokalen IKT-Infrastrukturen nicht kurzfristig und landesweit einheitlich hergestellt werden kann, wurde am 03.06.2020 nach einer Problemanalyse zwischen ITDZ und IKT-Steuerung entschieden, als Kurzfristmaßnahme in den Senatsverwaltungen einschl. Senatskanzlei sowie in den Bezirken jeweils vom ITDZ einen Raum (Audio- und Videokonferenzraum, kurz „AVC“-Raum) so auszustatten, dass Nextcloud Talk an zwei Geräten fehlerfrei genutzt werden kann. Es ist als stabile Startlösung die Einsatzfähigkeit von Nextcloud Talk in diesen Behörden zu verstehen, in denen das ITDZ die Betriebsbereitschaft garantieren soll.

Die Räume sind bis heute nahezu bei allen o.g. Standorten eingerichtet worden. Ein Lasttest mit allen Behörden ist in Kalenderwoche 33 erfolgt.

Die Auslastung in den letzten zwei Monaten (Mitte Juni bis Mitte August) ist recht unterschiedlich verteilt. Es wurden täglich im Durchschnitt 33 Konferenzen mit 77 Teilnehmern durchgeführt. Die Maximalzahl betrug 67 Konferenzen und 234 Teilnehmer.

18. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um Video- und Telefonkonferenzen zum Standard-Tool in der Landes- und Bezirksverwaltung auszubauen?

Zu 18.:

Derzeit wird geprüft, einen landesweiten IKT-Basisdienst für Kollaboration zu bilden. Im Rahmen der Anforderungserhebung wird geprüft werden, welche Rolle den Video- und Telefonkonferenzen aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie dabei zukommen. Maßgeblich müssen dafür in den Folgejahren die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden; dies ist noch offen.

Unabhängig davon steht den Behörden frei, neben der Nutzung von Nextcloud auch an Video- und Telefonkonferenzen auf Basis anderer Systeme teilzunehmen, sofern entsprechende Anforderungen aus Sicht der IKT-Sicherheit und des Datenschutzes eingehalten werden. Den Dienststellen wird in diesem Zusammenhang empfohlen, in diesen Fällen die Zustimmung des behördlichen Sicherheitsbeauftragten sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten einzuholen.

19. Welche Funktionen und Aufgaben muss ein Videokonferenzsystem nach Ansicht des Senats erfüllen und welche Auswahlkriterien werden als Maßstab angesetzt?

Zu 19.:

Die derzeitige Lösung auf Basis von Nextcloud Talk wurde angesichts der Bedingungen zu Beginn der Pandemie sehr kurzfristig eingeführt, um die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit – insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts, z.B. bei der Gremienarbeit – sicherzustellen. Eine dedizierte Anforderungserhebung konnte hier aus den gebotenen Gründen der Beschleunigung mit Blick auf die Pandemie nicht erfolgen. Es wurden daher mehrere Systeme anhand der Kriterien Sicherheit und Datenschutz sowie Kosten bewertet.

Für die Bildung eines IKT-Basisdienstes werden, sofern dieser etabliert werden soll, insbesondere die Vorgaben des BSI und der Berliner Beauftragten für Datenschutz berücksichtigt werden. Zudem wird o.g. dedizierte Anforderungserhebung erforderlich.

20. Welche Einschätzung gibt es diesbezüglich zu den OpenSource-Systemen gegenüber proprietären Systemen?

Zu 20.:

Gemäß Vorgaben der IKT-Architektur sind grundsätzlich sowohl Open-Source, freie als auch proprietäre Software für den Einsatz im Land Berlin zugelassen. Entscheidend für die Festlegungen bei der Auswahl von Komponenten-Typen und Komponenten ist, ob die geforderten Fähigkeiten im Gesamtzusammenhang erreicht werden können und ob diese die Vorgaben der IKT-Architektur erfüllen. Bei Gleichberechtigung zweier Lösungen soll die Open Source Lösung bevorzugt zum Einsatz kommen.

21. Welche Überlegungen gibt es, den ggf. erforderlichen Transportweg von sensiblen Akten zwischen Dienstgebäude und Homeoffice sicher zu gestalten?

Zu 21.:

Durch die zukünftige Nutzung der eAkte wird ein manueller Transport von sensiblen Akten nicht notwendig sein. Bisher erfolgt der Transport sensibler Akten in verschließbaren Aktenkoffern.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport